

Beschluss zum Antrag Nr. 1:
Diözesanordnung mit Geschäftsordnung
BDKJ-Diözesanversammlung vom 29.11. - 01.12.1991

S. 7: Ziffer 3, Absatz 3

Die Satzungen der Mitgliedsverbände in der Erzdiözese, die nicht Mitgliedsverbände des BDKJ im Bundesgebiet sind, werden durch Aufnahmebeschlußaussprechen. Diese Mitgliedsverbände teilen Änderungen

S. 9: Ziffer 5, Absatz 4, 7. Sternchen:

bereit ist für ihre Mitglieder.....

S. 13: Ziffer 9, Absatz 2, nach den Spiegelstrichen:

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Dekanatsvorstandes darf allerdings die mögliche Höchstzahl aller stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der im Dekanat bestehenden untersten Organisationsebenen der Mitgliedsverbände nicht übersteigen.

S. 13: Ziffer 9, Absatz 3, als ersten Spiegelstrich ergänzt:

- die übrigen gewählten Mitglieder des Dekanatsvorstandes des BDKJ.

S. 15: Ziffer 10, Absatz 1, als Spiegelstrich ergänzt:

- die Verwaltung der Finanzen.

S. 15: Ziffer 10, Absatz 2, entfällt der letzte Absatz:

Die Zahl der.....

S. 22: Ziffer 18, Absatz 2:

- zwei Delegierte des Diözesanvorstandes eines jeden Mitgliedsverbandes, ...

S. 25, Ziffer 20, Absatz 3:

....dem Erzbischof vorschlägt. Der Diözesanvorstand informiert die Wahlkommission über den jeweiligen Stand der Kandidatensuche.

S. 42, GO §23,1, wird ergänzt:

Die Wahlkommission schreibt die zu besetzenden Wahlämter fünf Monate vor dem festgesetzten Wahltermin intern aus; bei Bedarf schreibt sie die hauptamtlichen Wahlämter drei Monate vor dem festgesetzten Wahltermin öffentlich aus. Bei Bewerbungen trifft die Wahlkommission eine Vorauswahl.

Ergebnis:

Zu Ziffer 25 erhebt sich der Antrag auf Änderung der "Mannesjugend" in "Männerjugend". Der Antrag wird bei 2 Nein und 1 Enthaltung angenommen; der Vorstand wird beauftragt, diese Fassung zu gegebener Zeit auf Bundesebene einzubringen.

Die vorliegende Diözesanordnung wird mit 26 Ja, bei 1 Enthaltung beschlossen.

Die Geschäftsordnung wird mit 28 Ja einstimmig beschlossen.